

Erich-Kästner-Schule

Heinrich-Engel-Str. 4, 64572 Büttelborn
Tel: 06152-83021 Fax: 06152-83022
E-Mail: eks@e-kaestner.itis-gg.de

Liebe Eltern!

Ihr Kind ist Schüler/Schülerin unserer Schule oder soll es demnächst werden.

Der Eintritt in die Grundschule bedeutet für Ihr Kind einen Einschnitt in die bisher vertraute Umwelt und die täglichen Gewohnheiten. Eltern und Kinder müssen sich darauf einstellen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen.

Die Schule besitzt auch eine Homepage (www.erich-kaestner-kg.de). Diese gibt allgemeine Informationen über den Schulalltag und vermittelt spezielle Eindrücke über das Schulleben an der Erich-Kästner-Schule.

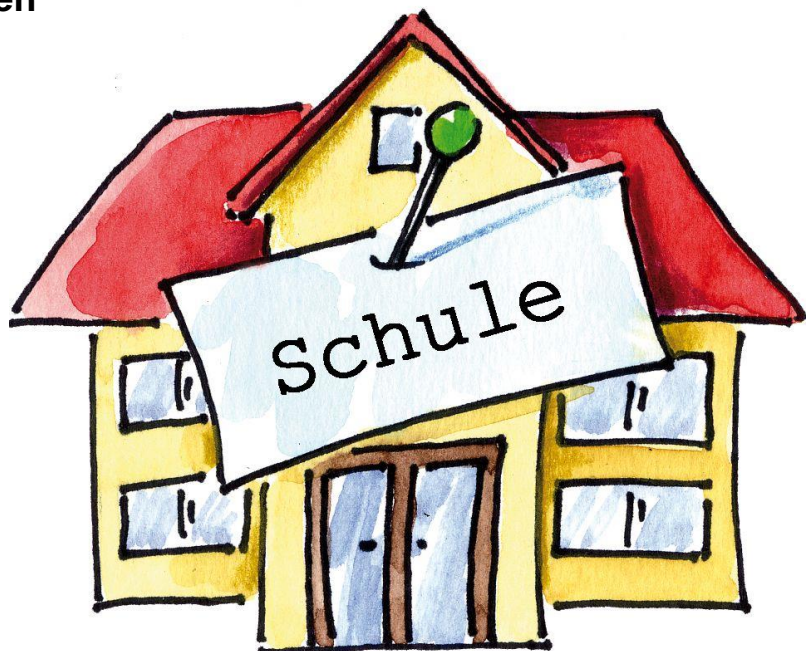
Ich hoffe auf eine verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Ihrem Kind wünschen wir Lehrkräfte viel Freude und Erfolg beim Lernen, damit es sich in unserer Schule wohlfühlt.

**Mit freundlichen Grüßen
für das Kollegium**



**Anika Posner
- Schulleitung -**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unsere Schule	2
Förderverein	3
Elternbeirat	4
Schulkonferenz.....	4
Die Klassenlehrerin.....	5
Die Stundentafel/Der Stundenplan	6
Unterrichts- und Pausenzeiten	7
Schulferien.....	8
Beurlaubungen	8
Krankmeldungen	9
Schülerunfälle.....	10
Der erste Schultag	12
Schulweg.....	12
Ranzen, Schultasche oder Rucksack?	13
Pausenbrot.....	13
Milchversorgung	13
Die Schulbücher.....	14
Schülerbücherei	15
Hausaufgaben.....	16
Schulplaner	16
Zeugnisse.....	16
Herkunftssprachlicher Unterricht.....	17
Vorklasse	17
Vorlaufkurs	17
Sportunterricht	18
Religionsunterricht	19
Englisch	20
Wandertage und Klassenfahrten	21
Feste, Feiern und Veranstaltungen	22
Basar	23
Gemeinsamer Schulausflug.....	23
Generationenhilfe.....	23
Arbeitsgemeinschaften (AGs).....	24
Verkehrserziehung/Fahrradausbildung	25
Gewaltprävention	26
Schulsozialarbeit.....	26
UBUS	27
Schulkindbetreuung Kästner-Nest e. V.	27

Unsere Schule

Rektorin: Frau Anika Posner

Konrektorin: Katrin Merkel

Lehrkräfte: Frau Janne Holst
Frau Uta Löchel
Frau Katharina May
Frau Heidrun Rostalski
Frau Dorothea Tambour-Antoci
Frau Franziska Ihringer
Frau Regina Lussnig
Frau Gabriele Köthe
Herr Uwe Hofmann
Frau Roswitha Schneider – Ochs
Frau Riette Rietschel
Frau Michaela Pachnicke
Frau Lynn Knöß
Herr Florian Schäfer
Frau Petra Hesse-Kraus (BFZ-Goetheschule)
Frau Kim von Sondern (BFZ-Goetheschule)

Schulsozialarbeit: Frau Annabell Kilz

Sekretariat: Frau Johanna Gössl (z. Zt. in Elternzeit)
Frau Tanja Valenta (Vertretung)

Telefon: 06152/83021

Fax: 06152/83022

E-Mail: eks@e-kaestner.itis-gg.de

Büro- und Sprechzeiten:

**Montag bis Freitag
8 Uhr bis 11:00 Uhr**

Schul-Homepage: www.erich-kaestner-kg.de

Hausmeister: Herr Werner Heupt
Raumpflege: Frau Heike Sandow (Reinigungsfirma)

Im Schuljahr 2023/24 werden an unserer Schule ca. 160 Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden, die sich auf 8 Klassen verteilen.

Die Sprechzeiten der Schulleitung erfragen Sie bitte telefonisch im Sekretariat, über das Sie auch einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren können.

Förderverein

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

- Erich Kästner -

Viele Projekte und Aktivitäten wären ohne finanzielle Unterstützung durch unseren Förderverein nicht realisierbar.

Der Förderverein unterstützt in der Regel folgende Aktionen:

- die Theatervorstellung
- den Workshop „Balance“
- die Bücherei
- AGs (falls AGs angeboten werden können)

Außerdem initiierte der Förderverein die Erstellung eines neuen Schul-T-Shirts.

Beitrittsformulare sind auf der Homepage hinterlegt oder können im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

Über wichtige Belange unserer Schule wird in drei Gremien beraten und entschieden. Diese sind die Gesamtkonferenz, der Elternbeirat und die Schulkonferenz.

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus einem Vertreter und Stellvertreter je Klasse und wird gewöhnlich am ersten Elternabend der Klassen eins und drei für zwei Jahre gewählt. Nach der Wahl gehört es zu den Aufgaben der Elternvertreter, zu weiteren Elternabenden die Klassenelternschaft schriftlich einzuladen und gemeinsam mit der Klassenleitung eine Tagesordnung festzulegen. Meistens wird ein Elternabend im Schulhalbjahr abgehalten. Wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schul- oder Klassenleitung oder der/die Vorsitzende des Elternbeirates es verlangen, muss ein Elternabend einberufen werden. Der/die Klassenleiter/-in nimmt an jedem Elternabend teil. Anderen Lehrkräften und der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Die Elternvertretung kann weitere Personen einladen.

Durch regelmäßige Gespräche mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer soll der/die Elternvertreter/-in immer über die Situation in der Klasse und Schule informiert sein. Außerdem gibt er/sie Informationen aus den Elternbeiratssitzungen an die Elternschaft weiter. Ausführliche Informationen zur Elternmitarbeit finden Sie im Heft „Die Mitbestimmung der Eltern in Hessens Schulen“, herausgegeben vom Hessischen Kultusminister.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz soll die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern an unserer Schule erweitern. Sie besteht aus je fünf Vertretern/Vertreterinnen der Elternschaft und des Kollegiums. Der/die Schulleiter/-in führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Unterschied zu Elternbeirat und Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen unserer Schule.

Die Klassenlehrerin

Die Klassenlehrerin ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält Verbindung zu den Eltern.

Bei Fragen und Problemen, die Ihr Kind betreffen, wenden Sie sich bitte zunächst an die Klassenlehrerin.



Die Stundentafel/Der Stundenplan

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen/ Stundenzahl			
	1	2	3	4
Religion/Ethik	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	6
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst, Werken/Text. Gestalten, Musik	3	3	4	4
Sport	3	3	3	3
Einführung in eine Fremdsprache	-	-	2	2
Schülerstunden	21	21	25	25
Zusätzliche Stunden nach § 7 Abs. 4	2	2	2	2

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei notwendigen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.

An unserer Schule wird an den Elternabenden zu Beginn des Schuljahres für jede Klasse in Abstimmung mit den Eltern eine Rundrufliste erstellt, die alle Namen und Telefonnummern der jeweiligen Klasse enthält und der Klassenelternschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Listen werden auch im Sekretariat geführt. So ist es möglich, bei kurzfristigen Unterrichtsänderungen oder wichtigen Mitteilungen alle Eltern einer Klasse zu benachrichtigen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

07:45 Uhr	08:00 Uhr	Frühaufsicht	
08:00 Uhr	08:45 Uhr	1. Stunde	
08:45 Uhr	08:50 Uhr	Pause	5 Minuten
08:50 Uhr	09:35 Uhr	2. Stunde	
09:35 Uhr	09:50 Uhr	Betreutes Frühstück	15 Minuten
09:50 Uhr	10:10 Uhr	Pause	20 Minuten
10:10 Uhr	10:55 Uhr	3. Stunde	
10:55 Uhr	11:00 Uhr	Pause	5 Minuten
11:00 Uhr	11:45 Uhr	4. Stunde	
11:45 Uhr	12:00 Uhr	Pause	15 Minuten
12:00 Uhr	12:45 Uhr	5. Stunde	
12:45 Uhr	13:30 Uhr	6. Stunde	

Die Lehrkräfte haben eine Sprechstunde oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin.

Während der Unterrichtszeiten und der Pause sollten Gespräche vermieden werden.

Schulferien

Sommerferien 2023	24.07.23 bis 01.09.23
Herbstferien 2023	23.10.23 bis 28.10.23
Weihnachtsferien 2023/24	27.12.23 bis 13.01.24
Osterferien 2024	25.03.24 bis 13.04.24
Sommerferien 2024	15.07.24 bis 23.08.24
Herbstferien 2024	14.10.24 bis 25.10.24

3 bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023/24

- 1. Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag)**
- 2. Freitag, 10.05.2024 (nach Christi Himmelfahrt)**
- 3. Freitag, 31.05.2024 (nach Fronleichnam)**

Beurlaubungen

Die Klassenlehrerin kann aus wichtigen Gründen Schülern und Schülerinnen ihrer Klasse bis zu zwei Tagen Urlaub gewähren. Bei längerfristigen Beurlaubungen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Eine Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen unmittelbar vor den oder im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen – z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe – möglich. Ein entsprechender Antrag muss spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich mit Begründung bei der Schulleitung vorliegen.

Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, so teilen Sie dies bitte vor 8 Uhr über das Sekretariat mit. Sie können auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Bis zum dritten Tag nach Genesung muss eine Entschuldigung schriftlich vorliegen!

Eine Krankmeldung könnte wie folgt aussehen:

Entschuldigung

Mein Kind..... Klasse.....

fehlte am (vom) bis.....

Grund

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sie können sich von der Klassenlehrerin Ihres Kindes oder im Sekretariat einige solcher Vordrucke geben lassen.

Schülerunfälle

Alle Schüler/Schülerinnen öffentlicher allgemeinbildender Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachschäden unfallversichert. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist in unserem Fall der Kreis Groß-Gerau.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten des Schülers/der Schülerin, die in einem Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen.

Neben dem Unterricht fallen hierunter insbesondere:

- **der direkte Schulweg, d. h. der Hin- und Rückweg;**
- **gemeinsame Veranstaltungen der Schüler/Schülerinnen unter Aufsicht des Lehrers – hierzu zählen Unterrichtsgänge, Ausflüge, Wanderungen, Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten;**
- **Schulsportveranstaltungen;**
- **Pausen und Zwischenstunden.**

Verlässt der Schüler/die Schülerin den Schulbereich zur Erledigung privater Angelegenheiten, so entfällt der Versicherungsschutz.

Im Falle eines Unfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- **Umgehend wird versucht, die Eltern (Großeltern, Nachbarn u. a., wenn eine Telefonnummer hinterlegt ist) zu erreichen. Wir bitten daher um die Angabe einer Rufnummer.**
- **Bei leichten Verletzungen wird das Kind – wenn die Eltern nicht erreichbar sind – mit dem Krankentransport zum nächsten diensthabenden Arzt gefahren, der alle weiteren Maßnahmen trifft.**
- **Bei schweren Verletzungen, die einen besonderen Transport bzw. sachkundige Betreuung während des Transportes erfordern, erfolgt dieser durch Rettungswagen oder Notarztwagen.**

Auf keinen Fall wird ein krankes Kind:

- alleine nach Hause geschickt;
- alleine zum Arzt geschickt;
- von einer Lehrerin/einem Lehrer zum Arzt oder nach Hause transportiert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte bei der Klassenlehrerin oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg muss die Stelle (Straße usw.) genau angegeben werden (evtl. eine Skizze anfertigen und wenn möglich Zeugen benennen).



#143407352

Der erste Schultag

Diesen Tag wollen wir mit Eltern und Kindern festlich begehen. Die Schulanfänger werden mit einer kleinen Feier an unserer Schule herzlich willkommen geheißen. Im Anschluss daran führt die Klassenlehrerin die Kinder zur ersten Unterrichtsstunde in ihren Klassenraum.

Währenddessen erhalten die Eltern in einem gemütlichen Rahmen die Möglichkeit, Kontakte untereinander und zur Schule zu knüpfen.



Schulweg

Der künftige Schulweg sollte schon vor der Einschulung geübt und die Gefahrenpunkte gleich vor Ort besprochen werden. Dazu erhalten Sie von uns einen Schulwegplan. In den ersten Tagen (Wochen) werden die meisten Kinder noch auf dem Schulweg begleitet, aber irgendwann werden sie es alleine können bzw. wollen. Dann ist es sicherer für die Kinder in kleinen Gruppen zu gehen.

Ranzen, Schultasche oder Rucksack?

Ganz besonders Schulanfänger, aber auch Kinder im Grundschulalter sollten einen formstabilen und strapazierfähigen Schulranzen tragen. Eine falsche oder zu große Belastung kann zu Haltungsschäden führen. Formstabile Ranzen, wenn sie richtig getragen werden, belasten Schultermuskulatur und Wirbelsäule gleichmäßig. Leider sind zur Zeit Rucksäcke und Schultaschen in Mode, die nur eine Seite belasten und dadurch zu einer schiefen Haltung führen.

Das Gewicht des Ranzens sollte nicht mehr als ein Zehntel des Gesamtkörpergewichtes des Kindes betragen. Kontrollieren Sie ab und zu mit Ihrem Kind gemeinsam den Ranzen, ob sich darin nicht manches Spielzeug, vollgeschriebenes Heft, vergessenes Buch oder anderes befindet, was nicht täglich im Ranzen sein muss. Manchmal kann auch Material in der Schule bleiben!

Pausenbrot

Es ist erwiesen, dass Hunger und Durst erfolgreichem Lernen im Wege stehen. Ein Schulkind ist gut versorgt, wenn Milch, Milchprodukte, frisches Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und magere Käse- und Wurstsorten angeboten werden. Es ist sehr wichtig, dass ihr Kind bereits zu Hause ein vollwertiges Frühstück zu sich nimmt, um Müdigkeit und Konzentrationsschwächen vorzubeugen.

Wenn die Eltern es wünschen, wird in den Klassenräumen Mineralwasser zur Verfügung gestellt.

Milchversorgung

Unsere Schule nimmt an der Milchversorgung nicht mehr teil.

Die Schulbücher

Die Kinder der ersten Klassen dürfen ihre Fibeln, Arbeitshefte und Mathematikbücher am Ende des Schuljahres behalten.

Ab dem zweiten Schuljahr werden die Schulbücher am Schuljahresende wieder zurückgegeben. Sie werden wieder an die nächsten Klassen ausgeliehen. Deshalb dürfen die Schüler und Schülerinnen nicht hineinschreiben.

Wir bitten darum, die Schulbücher sorgsam zu behandeln und mit einem Einband zu versehen. Verlorene, mutwillig verschmutzte oder zerstörte Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden.

Dies gilt nicht für Arbeitsmitteln, die von den Eltern bezahlt werden.



Schülerbücherei

Im „Turmzimmer“ befindet sich eine kleine Bücherei mit neuen und älteren Kinderbüchern: Es gibt Sachbücher, Vorlesebücher, Geschichten für Kinder im Grundschulalter sowie CDs und einigen DVDs.

Für Verluste muss Ersatz geleistet werden.

Die Ausleihe wird von Eltern organisiert und ist kostenlos. Das Team der Bücherei sucht immer Verstärkung. Wenn Sie diese unterstützen möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung.

Die Bücherei ist geöffnet: Jeden Freitag von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr.



Hausaufgaben

Eine Hausaufgabe ist sehr oft eine Ergänzung zur Unterrichtsarbeit. Sie kann dazu dienen, erarbeitete Lernziele zu vertiefen und Fähigkeiten zu üben.

Ein ruhiger Arbeitsplatz, eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.

Hausaufgaben sollten von den Schülern/Schülerinnen möglichst selbstständig erledigt werden. Regelmäßigkeit und sorgfältige Ausführung bedürfen aber oft der elterlichen Kontrolle.

Im ersten und zweiten Schuljahr sollte die Arbeitszeit für ein konzentriert arbeitendes Kind nicht mehr als 30 Minuten, im dritten und vierten Schuljahr nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Hat ein Kind Versäumtes nachzuholen, ist allerdings von einer längeren Arbeitszeit auszugehen.

Stellen Sie bei der Erledigung der Hausaufgaben bei Ihrem Kind Anzeichen von Überforderung fest, sind die Lehrkräfte für eine Rückmeldung dankbar.

Schulplaner

Zu Beginn des Schuljahres erhält jedes Kind einen Schulplaner für das komplette Schuljahr.

Der Schulplaner enthält wichtige Informationen zum Schulleben, wird als Hausaufgabenheft genutzt und erleichtert die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften.

Sie als Eltern sollten den Schulplaner regelmäßig einsehen und dies durch Unterschrift bestätigen.

Zeugnisse

Die Schüler/Schülerinnen der ersten Jahrgangsstufe erhalten zum Halbjahr noch keine Zeugnisse, sondern nur am Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse enthalten keine Ziffernbenotung. In ausführlicher Form werden Aussagen zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Bildungswillen gemacht.

Die Kinder des zweiten Schuljahres erhalten am Ende des Jahres ein Notenzeugnis. Neben dem Pflichtunterricht werden außerdem noch Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt.

Ab dem dritten Schuljahr gibt es auch ein Halbjahreszeugnis.

Herkunftssprachlicher Unterricht

An unserer Schule besteht keine Möglichkeit, dass ausländische Kinder zusätzlichen Unterricht in der Sprache ihres Herkunftslandes erhalten.

Es ist aber möglich, Angebote an anderen Schulen zu nutzen. Sie können sich im Sekretariat über diese entsprechend informieren.

Vorklasse

Der Besuch der Vorklasse wird für die Kinder vorgeschlagen, die bereits schulpflichtig, aber aus pädagogischer oder medizinischer Sicht noch nicht schulfähig sind. Sie werden mit dem Bus in Klein-Gerau abgeholt und nach Groß-Gerau in die Vorklasse der Schillerschule auf Esch, in Ausnahmefällen auch in die Nordschule Groß-Gerau oder in die Grundschule Nauheim gefahren.

Vorlaufkurs

Für Kinder mit noch nicht ausreichenden sprachlichen Fähigkeiten findet im Schuljahr vor der Einschulung ein Deutschkurs statt, in dem sie bis zum Schuleintritt die Sprachkenntnisse erweitern sollen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird in der Regel in der Sporthalle abgehalten. Im Sommerhalbjahr wird auch der Sportplatz genutzt. Die Kinder benötigen dafür Sportbekleidung und vorzugsweise feste Sportschuhe mit abriebsicheren Sohlen. Jeglicher Schmuck (Uhren, Ketten, Armreifen, Ohrringe etc.) muss aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden.

Im dritten Schuljahr wird Schwimmunterricht im Hallenbad Groß-Gerau erteilt. Die dort geltende Badeordnung ist zu befolgen. Die Eltern müssen eine gesundheitliche Unbedenklichkeitserklärung für ihr Kind abgeben und werden über den genauen Ablauf informiert.

In manchen Jahren ist der Schwimmunterricht 14-tägig im Wechsel mit Sport.



Religionsunterricht

In allen Jahrgängen wird der Religionsunterricht in konfessionsgemischten Gruppen unterrichtet.

Auch nicht getaufte Kinder können am Religionsunterricht teilnehmen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird und die zulässige Gruppengröße dadurch nicht überschritten wird.

Kinder, die nicht für den Religionsunterricht gemeldet sind, müssen am Ethik-Unterricht teilnehmen.

Der Religionsunterricht wird von Frau Tambour-Antoci, Frau Holst oder Frau Lussnig erteilt.



Englisch

Nach dem hessischen Schulgesetz von 1997 gehört der Unterricht in einer Fremdsprache zum Pflichtunterricht. Die Entscheidung, welche Fremdsprache (in der Regel Englisch oder Französisch) unterrichtet werden soll, trifft die Schulkonferenz nach Absprache mit Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat.

Dieser Unterricht versteht sich in keiner Weise als Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes der Sekundarstufe. Vielmehr werden die Kinder spielerisch an englisch/amerikanische Sprache und Kultur herangeführt. Im Vordergrund stehen das Sprechen und das Agieren mit Hilfe einfacher Satzstrukturen.

Auf das den Kindern aus dem Alltagsleben geläufige englische Vokabular wird aufgebaut. Die Unbefangenheit jüngerer Kinder im Umgang mit fremden Sprachen wird genutzt.

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird der Englischunterricht benotet. Die Note ist jedoch nicht versetzungsrelevant.

Wandertage und Klassenfahrten

Ausflüge jeder Art gehören zum pädagogischen Konzept der Grundschule, wobei Anzahl, Dauer und Zielort von der Aufnahme-fähigkeit und vom Alter der Kinder sowie den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sind.

Unterrichtsgänge, Wandertage und Klassenfahrten ergeben sich oft aus Themen des Sachunterrichtes:

Im ersten und zweiten Schuljahr werden der Schulort und die nähere Umgebung erkundet.

Im dritten und vierten Schuljahr finden dann entsprechende Ausflüge in die weitere Umgebung statt.

Daneben werden aktuelle Angebote der Kultur- und Sportszene gern aufgegriffen.

Im vierten Schuljahr findet in der Regel eine mehrtägige Klassen-fahrt statt. Eine solche Fahrt ermöglicht in besonderem Maße das soziale Lernen und fördert die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Die kurze Trennung vom Elternhaus sollten Kinder dieser Altersgruppe bewältigen können. Bei finanziellen Problemen der Eltern gibt es Möglichkeiten, die Teilnahme des Kindes an der Klassenfahrt zu gewährleisten.

Feste, Feiern und Veranstaltungen

Feste, Feiern und Veranstaltungen sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens.

Schon der Tag der Einschulung wird durch Vorfürhungen älterer Schüler/Schülerinnen, die Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Büttelborn und die Bewirtung der begleitenden Erwachsenen durch die Elternschaft des zweiten Schuljahres zu einem festlichen und sicher unvergesslichen Erlebnis für den/die Schulanfänger/in und seine/ihre Familie.

Im Laufe seiner Grundschulzeit erlebt dann jedes Kind mehrere besondere Veranstaltungen:

- **Projektwoche,**
- **Wald-Jugendspiele,**
- **Schulfest,**
- **Weihnachtsbasar.**

In der Projektwoche beschäftigen sich Schüler/Schülerinnen verschiedener Klassen intensiv mit einem aus dem breit gefächerten Angebot selbst ausgewählten Thema. Am letzten Tag dieser Woche werden die Ergebnisse den Eltern und allen Interessierten im Rahmen eines Festes präsentiert.

Beim Schulfest erleben sich Kinder, Eltern und Lehrer/innen im ungezwungenen und heiteren Miteinander, wobei alle Beteiligten durch verschiedenste Beiträge (Spiele, Vorfürhungen, Bewirtung) zum Gelingen des Festes beitragen.



Basar

Alle vier Jahre wird Basar veranstaltet. Die Kinder verkaufen ihre im Kunst- und Werkunterricht hergestellten kleinen Kunstwerke. Das Besondere an diesem Basar ist die aktive Mitarbeit der Kinder; Organisationspläne werden von ihnen erstellt; jedes Kind hilft beim Verkauf; die Schüler/Schülerinnen entscheiden mit, welche Sachmittel vom Erlös angeschafft werden.

Gemeinsamer Schulausflug

In jedem Schuljahr gehen wir einmal gemeinsam auf „große Fahrt“ (Theaterfahrt, Flughafenrundfahrt). Bei diesem Ausflug erlebt sich jedes Kind und jedes teilnehmende Elternteil als Mitglied einer sozialen Gemeinschaft. Identifikation mit der Erich-Kästner-Schule wird angestrebt.

Neben diesen Highlights gibt es zahlreiche klasseninterne Veranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsfeiern, Bastelnachmittage, Abschlussfeiern...

Generationenhilfe

Unsere Schule ist Mitglied der Generationenhilfe Büttelborn e. V. Die Damen und Herren der Generationenhilfe unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte und helfen Kindern beim Lernen. So haben einzelne Kinder einen festen Ansprechpartner und können in ihrem Lernprozess gezielt unterstützt und gefördert werden.

Jüngere und ältere Generation begegnen sich, tauschen Erfahrung-gen aus, lernen voneinander und entwickeln Verständnis füreinander. Wir hoffen, dass diese Arbeit auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann, denn:

*„In der Jugend bald die Vorzüge des Alters gewahr zu werden,
im Alter die Vorzüge der Jugend zu erhalten,
ist beides nur ein Glück.“*

- Johann Wolfgang von Goethe -

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Arbeitsgemeinschaften sind zusätzliche Angebote, aus denen Schüler/Schülerinnen frei wählen können. Sie gelten für mindestens ein Schulhalbjahr und sollten in dieser Zeit auch regelmäßig besucht werden.

Die Einrichtung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften hängt von der Personalsituation unserer Schule ab. Pflichtunterricht, DaZ und Förderstunden haben Priorität. Doch Arbeitsgemeinschaften bereichern das Schulleben. Hier können Interessen und Neigungen der Kinder geweckt und gefördert werden.

Folgende AGs hat der Förderverein in den letzten Jahren unterstützt:

- **Englisch AG**
- **Fußball-AG**
- **Näh-AG**
- **Spiele AG**
- **Tanz AG**
- **Tischtennis AG**

**Wir versuchen, in
Zusammenarbeit mit dem
Förderverein der Schule, ein
neues Angebot aufzubauen.**

Wir würden uns freuen, wenn Eltern/Angehörige von Schülern und Schülerinnen das Angebot an AGs erweitern könnten.

verkehrserziehung/Fahrradausbildung

Verkehrserziehung ist in jedem Schuljahr mit einer vorgeschriebenen Anzahl von Stunden Bestandteil des Sachunterrichts.

In der ersten und zweiten Klasse lernen die Kinder das verkehrsgerechte Verhalten als Fußgänger, im dritten und vierten Schuljahr wird auch das sichere Verhalten als Radfahrer geübt.

Neu ist seit dem Schuljahr 2018/19 das motorische Radfahrtraining. Dazu wurden von der Verkehrswacht 12 Fahrräder für die Schule angeschafft. Somit haben wir die Möglichkeit, in Jahrgang 2 und 3 mit den Kindern Radfahrübungen auf dem Schulhof durchzuführen, so dass sie motorisch sicher mit dem Fahrrad fahren können.

Im vierten Schuljahr findet im Zusammenhang mit der Jugendverkehrsschule Groß-Gerau an 4 festgelegten Terminen eine praktische Radfahrausbildung statt. Die Klassenlehrerin bereitet diese theoretisch im Sachunterricht vor und entscheidet, ob die vier praktischen Einheiten alle im „Schonraum“ (in der Jugendverkehrsschule der Schillerschule Groß-Gerau), oder die beiden letzten Einheiten im Straßenverkehr in Klein-Gerau unter Begleitung eines Polizisten stattfinden.



Gewaltprävention

Das friedliche und gewaltfreie Zusammenleben ist uns wichtig. Niemand soll Opfer, niemand soll Täter werden. So gibt es seit mehr als zehn Jahren an unserer Schule das „Projekt Balance“, das Herr P. Stieglitz (LKA Wiesbaden) im Rahmen eines Elternabends vorstellt. Danach können die Zweit- und Drittklässler an einem Samstagvormittag einen Workshop besuchen und angemessenes Verhalten zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und Gewalt erfahren und erlernen.

Die ausgebildete Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin für alle Probleme des sozialen Miteinanders. Das „Projekt Balance“ findet alle zwei Jahre statt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau, in Kooperation mit der Erich-Kästner-Schule, der Gemeinde Büttelborn und dem Staatlichen Schulamt.

Angebote der Schulsozialarbeit sind z. B.:

- **Soziales Lernen in den 1. und 2. Klassen,**
- **Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen,**
- **Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft,**
- **Beratungsangebot für Schüler und Schülerinnen,**
- **Elternberatung,**
- **Zusammenarbeit mit Lehrkräften,**
- **Kooperation mit außerschulischen Beratungs- und anderen Hilfeinrichtungen,**
- **Kooperation mit Betreuungseinrichtung „Kästner-Nest“.**
 - **Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Begleitung der 1. Klassen.**

UBUS

UBUS ist ein Programm der Hessischen Landesregierung und umfasst die Unterrichtsbegleitung durch Sozialpädagogische Fachkräfte.

Seit Oktober 2021 unterstützt uns Frau Pfannebecker als UBUS-Kraft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Begleitung der 1. Klassen.

Schulkindbetreuung Kästner-Nest e. V.

**Kästner-Nest e. V.
Heinrich-Engel-Str. 2 (Sporthalle)
64572 Klein Gerau**

**Telefon: 06152/81993
info@kaesternest.de
www.kaesternest.de**

Die Klein-Gerauer Schulkinderbetreuung Kästner-Nest e. V. ist ein - von betroffenen Eltern - im Jahr 1996 gegründeter, gemeinnütziger Verein, der sich um die Betreuung von Grundschulkindern berufstätiger Eltern kümmert.

Zum Schuljahresbeginn 1998/99 hat das Kästner-Nest seine Arbeit aufgenommen. Seit Beginn seiner Betreuungsarbeit ist das Kästner-Nest auf große Resonanz gestoßen.

Im Kästner-Nest, in unmittelbarer Nähe zur Schule, werden die Kinder von 7:30 - 9:00 Uhr und von 11:30 - 16:00 Uhr betreut.

Bei Unterrichtsausfall übernimmt die Schule die Betreuung der 2., 3. und 4. Stunde.

Während der Betreuung im Kästner-Nest können die Kinder spielen, sich entspannen, malen, basteln, ihre Hausaufgaben erledigen, Außengelände und Turnhalle nutzen.

Die Ferienzeiten werden zum größten Teil vom Kästner-Nest abgedeckt.

An beweglichen Ferientagen hat das Kästner-Nest jedoch immer geschlossen.

In den Sommerferien ist das Kästner-Nest 2 Wochen geöffnet. Weitere zwei Wochen können durch die Ferienspiele der Gemeinde Büttelborn abgedeckt werden. Hierfür ist eine separate Anmeldung erforderlich!

Die Kosten für die Betreuung betragen zurzeit monatlich 150,00 €.

Zur weiteren Deckung der Kosten tragen die Gemeinde Büttelborn sowie Spenden bei.

